

Nr.	Objekt	Zblr.	Rgr.	Bl.
Nr. 14.	Verleihung oder Ueberlassung von Wassern, einschließlich des Eintrags in das Wasserlehnbuch, von einem Pachterrade oder weniger von jedem Pachterrade oder weniger über das erste Pachterrada	—	10	—
= 15.	Ausfertigung der Urkunde über Verleihung oder Ueberlassung von Wasser	1	—	—
= 16.	Jede Abschreibung eines ganz oder theilweise aufgegebenen oder entzogenen Bergbaurechts im Lehnbuche	—	15	—
= 17.	Einladung zu einer Gewerkschaftsversammlung	—	20	—
= 18.	Abhaltung einer Gewerkschaftsversammlung, einschließlich des Protokolls	3	—	—
= 19.	Bekanntmachung vor einer vorzunehmenden Grubenvorstandswahl	—	15	—
= 20.	Patent zur Abstimmung über eine Wahl oder sonst einen gewerkschaftlichen Gegenstand	1	—	—
= 21.	Bestellung eines Officialbevollmächtigten und Bekanntmachung deshalb	1	—	—

Die Deputation hat diesen Entwurf geprüft und Nichts dagegen zu erinnern gefunden; sie empfiehlt daher, denselben unverändert anzunehmen.

Bevor die Discussion beginnt, erlaube ich mir noch Folgendes zu bemerken. Die Deputation hat den Wunsch, daß in der Ausführungsverordnung bestimmt werde, den Beamten die Auslösungen und das Fortkommen stets verlagsweise aus der Sportelkasse zu gewähren, so daß dieselben ihnen unverweilt nach stattgefundenener Expedition zukommen und sie deshalb nicht erst auf den Eingang der Beträge von Seiten der Parteien zu warten haben. Die Deputation hätte den Wunsch ausdrücklich in den Bericht aufgenommen, wenn sie nicht geglaubt hätte, daß eine seitens des Herrn Regierungscommissars diesem entsprechende Erklärung werde abgegeben werden, und ersuche ich den Herrn Commissar, darüber sich gefälligst auszusprechen, ob die Regierung diesem Wunsche entsprechen wolle.

Königl. Commissar Geh. Finanzrath Freiesleben: Es geht mir nicht das geringste Bedenken gegen die Erfüllung dieses Wunsches bei, um so weniger, als, wenn ich mich nicht ganz falsch erinnere, die bestehende Einrichtung bei den Bergämtern bereits diesem Wunsche entspricht.

Referent Secretär Bürgermeister Wimmer: Es wird eine Abstimmung über diesen Punkt nicht stattfinden haben, da ein Antrag von der Deputation nicht gestellt worden ist.

Präsident von Friesen: Es ist nun über die Taxordnung besondere Berathung zu halten und erwarte ich, ob sich Jemand zum Worte melden wird? — Wenn Niemand

das Wort zu nehmen wünscht, so würde nach Antrag der Deputation abzustimmen sein. Die Deputation rathet an, den Entwurf der Taxordnung unverändert anzunehmen, und es wird daher namentlich abgestimmt werden müssen über die Frage:

„ob die Kammer beschließen wolle, den Entwurf der Taxordnung unverändert anzunehmen?“

Es antworten mit Ja:

Secretär von Egiby.	Freiherr von Rochow.
„Bürgermeister Wimmer.	Kammerherr von Zehmen.
Staatsminister a. D. Dr. v. Behr.	Kreisvorsitzender Rasten.
Freiherr von Hausen.	Bürgermeister Hennig.
Hofrath von Könnert.	Kammerherr Ebler v. d. Planitz.
Professor Dr. Heinze.	Bürgermeister Claus.
Graf Wilding von Königsbrück.	Kammerherr von Miltitz.
Oberhofprediger Dr. Liebner.	Graf Stolberg-Stolberg.
Bischof Forwerk.	Geh. Rath von König.
Graf Schönburg-Forderglauchau.	Graf von Hohenthal, Excellenz.
Geh. Finanzr. v. Rostitz-Wallwitz.	Kammerh. von Einsiedel-Scharfenstein.
Klostervoigt von Posern.	
Rittergutsbesitzer Meinhold.	Kammerh. v. Waghdorf-Störmthal.
Rittergutsbesitzer von Böhlau.	Präsident von Friesen.

Referent Secretär Bürgermeister Wimmer: Endlich heißt es im Berichte:

Infolge dieses Antrags macht sich erforderlich, der Kammer zu §. 181 noch anzurathen, dem ersten Absätze nach dem Worte:

„entrichten,“

die Worte beizufügen:

„Für die bergamtlichen Geschäfte dient die diesem Gesetze beigegebene Taxordnung zum Anhalten.“

Präsident von Friesen: Es wird von der Deputation beantragt, in §. 181 am Schlusse des ersten Absatzes nach dem Worte: „entrichten“ die Worte einzuschalten: „Für die bergamtlichen Geschäfte dient die diesem Gesetze beigegebene Taxordnung zum Anhalten.“

Wünscht Jemand darüber das Wort zu nehmen? — Wenn das nicht der Fall ist, wird die Abstimmung stattfinden haben und frage ich die Kammer:

„ob sie die auf Seite 356 zu lesenden Worte dem §. 181 beizufügen beschließen wolle?“

Einstimmig.

Somit ist der Gegenstand beendet. Zu der nächsten Sitzung lade ich die Kammer ein auf Mittwoch, den 11. März, Mittags 12 Uhr und setze auf die Tagesordnung: 1. Mündlicher Bericht der ersten Deputation über das königl. Decret Nr. 88, die Vereinfachung des Geschäftsbetriebes betreffend; 2. adoptirter Bericht der Zweiten Kammer über die Beschwerde des Arsenikwerks-